**Vorlage Nr. 167/2018**

LANDRATSAMT
**WALDSHUT**

25.10.2018

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten**
**Amt für Wirtschaftsförderung und Nahverkehr**

**Beteiligung des Landkreises Waldshut an der Energieagentur Südwest GmbH**

**Beschlussvorlage**

| Gremium | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus | Zuständigkeit |
|---|---|---|---|
| Kreistag | 07.11.2018 | öffentlich | Beschlussfassung |

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt einer Beteiligung des Landkreises Waldshut an der Energieagentur Südwest auf der Grundlage des vorgelegten Gesellschaftervertrages zu. Bei einem zukünftigen Stammkapital der Gesellschaft von 50.000 € soll der Landkreis Waldshut Anteile von insgesamt 12.500 € (zukünftige Geschäftsanteile des Landkreises Waldshut) übernehmen. Die Verwaltung wird ermächtigt die entsprechenden Vollzugshandlungen vorzunehmen.

**Sachverhalt:**

Die Energieagentur Schwarzwald-Hochrhein gGmbH wurde am 16.10.2010 von der Kreishandwerkerschaft Waldshut und dem Landkreis Waldshut mit je 50 % Anteilen gegründet. Damit konnte ein Förderzuschuss in Höhe von 100.000,-- € aus dem Förderprogramm Klimaschutz-Plus des Landes Baden-Württemberg an die Energieagentur weitergeleitet werden. Ende 2015 lief diese öffentliche Förderung aus. Aufgrund personeller Engpässe wurde ab 2016 mit der Energieagentur Landkreis Lörrach GmbH eine Kooperation bis Ende 2018 vereinbart. Bei der Energieagentur Lörrach wurde eine neue Halbtagsstelle geschaffen, um die Aufgaben der Energieberatung im Landkreis Waldshut abzudecken. Bereits bei Abschluss der Kooperation wurden Überlegungen angestellt, um bei erfolgreicher Kooperation die beiden Energieagenturen zusammen zu legen oder eine gemeinsame regionale Energieagentur, die in den Landkreisen Lörrach und Waldshut entsprechende Dienste anbietet, zu gründen.

Auf die Vorlage 060/2016 vom 28.06.2016 an den Kreistag wird verwiesen. Der Kreistag hat den Sachstandsbericht damals zur Kenntnis genommen und beschlossen, die Energieagentur Schwarzwald-Hochrhein gGmbH in den Jahren 2016 bis 2018 mit einem Betriebskostenzuschuss von jährlich 30.000,-- € zu unterstützen. Hinsichtlich der bisherigen Kooperation wird auf den Zwischenbericht zur Kooperation der Energieagentur Schwarzwald-Hochrhein gGmbH und der Energieagentur Landkreis Lörrach GmbH vom Mai 2018 verwiesen. Dieser war als Anlage der Vorlage 146/2018 beigefügt.

Entsprechend dem angedachten Weg soll der Landkreis Waldshut als Gesellschafter der zukünftigen Energieagentur Südwest GmbH beitreten und eine Stammeinlage in gleicher Höhe wie der Landkreis Lörrach (je 25 % = 12.500 €) übernehmen. In der Folge soll dann die Energieagentur Schwarzwald-Hochrhein gGmbH aufgelöst werden. Die Kreishandwerkerschaft Waldshut soll zukünftig als Beiratsmitglied in der Energieagentur Südwest GmbH vertreten sein und ihre Belange über den Landkreis Waldshut bzw. über den Beirat direkt einbringen.

Die Beteiligung des Landkreises Waldshut und die Neustrukturierung der Geschäftsanteile an der Gesellschaft erfolgen über einen Kauf- und Abtretungsvertrag (jeweils einzelne Verträge) über GmbH-Geschäftsanteile und nicht über eine Neugründung einer Gesellschaft. Termin für die notarielle Beurkundung ist auf den 14.11.2018 bestimmt.
Die Landkreise Lörrach und Waldshut sollen insgesamt 50% des Stammkapitals an der Energieagentur Südwest GmbH halten. Zwei weitere private Partner, Energiedienst und Badenova, die bisher Gesellschafter an der Energieagentur Lörrach GmbH sind, werden sich ebenfalls mit je 25 % beteiligen. Die private Trägerschaft liegt damit bei 50%, was erforderlich ist, um entsprechende Förderprogramme nutzen zu können.

Der Landkreis Lörrach hat an die Energieagentur Landkreis Lörrach GmbH bisher einen jährlichen Zuschuss von 50.000,-- € (bei einem Gesamtbudget von 100.000,-- €) bezahlt. Der Landkreis Lörrach wird zukünftig seinen Finanzierungsanteil an der neu strukturierten gemeinsamen Gesellschaft in Jahresschritten auf den Anteil des Landkreises Waldshut angleichen. Die Schwarzwald-Hochrhein gGmbH wird das Auflösungskapital von ca. 40.000,-- € über den Landkreis Waldshut in die neue Gesellschaft einbringen. Damit soll die Stammeinlage des Landkreises Waldshut in Höhe von 12.500,-- € bedient und das restliche Kapital in den nächsten vier Jahren zur Angleichung des Zuschusses des Landkreises Waldshut an den Beitrag des Landkreises Lörrach eingespeist und aufgelöst werden.

Ziel ist es, dass, auch unter Berücksichtigung bisheriger und weiterer Sponsoren, der Betriebskostenzuschuss der Landkreise Lörrach und Waldshut ab 2023 auf je 30.000,-- € je Jahr beschränkt wird. Mit den öffentlichen Zuschüssen sollen durch die Energieagentur Südwest GmbH insbesondere auch Aufgaben wahrgenommen werden, die nicht kostendeckend sind und der Allgemeinheit und dem Klimaschutz zu Gute kommen und die Bevölkerung entsprechend für diese wichtige Aufgabe sensibilisieren.

Für die neu strukturierte Gesellschaft ist vorzusehen, dass – wie bei der bisherigen Kooperation - eine Aussenstelle im Landkreis Waldshut betrieben wird. Für die Firmierung der gemeinsamen Energieagentur der Landkreise Waldshut und Lörrach wird die Bezeichnung „Energieagentur Südwest GmbH“ vorgesehen.

Der Kreistag hat am 18.07.2018 folgende Beschlüsse gefasst (Vorlage 146/2018):

1. die Verwaltung wird ermächtigt, die Beteiligung des Landkreises Waldshut an der zu gründenden Energieagentur Südwest GmbH vorzubereiten, die ab dem 1.1.2019 die bisherige Kooperation der beiden Energieagenturen fortsetzen soll. Der Landkreis Waldshut soll sich mit einer Stammeinlage in Höhe von 25 % an der Energieagentur Südwest GmbH beteiligen (12.500,-- €). Die Energieagentur Schwarzwald-Hochrhein gGmbH wird ab 01.01.2019 nicht mehr tätig und in der Folge aufgelöst.

2. Der Landkreis Waldshut wird sich mit einem Zuschuss am Betrieb der Energieagentur Südwest GmbH beteiligen. In den Jahren 2019 bis 2022 (4 Jahre) wird der Zuschuss auf den bisherigen Jahresbetrag von 30.000,-- €/Kalenderjahr begrenzt.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die formellen Schritte – vorbehaltlich der Genehmigung des Kreistags – vorzunehmen. Die entsprechenden Beitritts- und Auflösungsbeschlüsse werden von der Verwaltung vorbereitet und den Kreisgremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Energieagenturen in unserem Einzugsbereich schließen eine Lücke, die sonst nicht mit entsprechenden Angeboten abgedeckt werden könnte. Der Bedarf an energetischer Beratung ist groß, mit dem Beitrag der Landkreise werden auch viele kleinere Projekte angestoßen, die der heimischen Wirtschaft zu Gute kommen. Wir gehen davon aus, dass zukünftig durch die Bevölkerung, wenn sie entsprechend beraten wird, verstärkt in eine klimafreundliche und ressourcenschonende Technik investiert wird, so dass der Bedarf auch zukünftig weiter gegeben ist.

Die Übernahme von Aufgaben der Energieagentur Schwarzwald-Hochrhein gGmbH durch die Energieagentur Landkreis Lörrach GmbH in Vollzug des Kooperationsvertrages ist erfolgreich verlaufen. Das begonnene Kooperationsprojekt soll durch den gemeinsamen gesellschaftsrechtlichen Rahmen jetzt konsequent fortgesetzt und gefestigt werden. Die Energieagentur Schwarzwald-Hochrhein gGmbH wird nach Gründung der neuen Gesellschaft bzw. Beitritt aufgelöst. Die Kreishandwerkerschaft Waldshut wird Mitglied im Beirat der Gesellschaft und ist mit diesem Status einverstanden.

Nach dem positiven Grundsatzbeschluss durch den Kreistag am 18.07.2018 hat die Verwaltung in enger Abstimmung mit den weiteren Akteuren die erforderlichen Schritte vorbereitet, um den Landkreis Waldshut an der neu strukturierten Gesellschaft zu beteiligen, die Energieagentur Schwarzwald-Hochrhein gGmbH aufzulösen und deren Gesellschaftsvermögen an die neue Gesellschaft zu übertragen. Es besteht Einvernehmen mit der Kreishandwerkerschaft Waldshut, dass dies so umgesetzt werden soll, um zukünftig auch am Hochrhein und im Schwarzwald mit einer gemeinsamen leistungsfähigen Energieagentur in der Gesamtregion präsent zu sein.

Dem Kreistag wird der in der Anlage übersandte Gesellschaftervertrag der Energieagentur Südwest GmbH zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Gesellschaftsvertrag wurde entsprechend angepasst und die Wünsche des Landkreises Waldshut berücksichtigt

**<u>Finanzierung:</u>**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
Für die Jahre 2019-2022 wird wie bisher jährlich ein Zuschuss an die Energieagentur Südwest GmbH von 30.000 € jährlich eingeplant.

Das Auflösungskapital der Energieagentur Schwarzwald-Hochrhein gGmbH (voraussichtlich ca. 40.000 €) soll 2019 dem Kreishaushalt zufließen und zur Finanzierung des Gesellschafteranteils des Landkreises i.H. von 12.500,-- € verwendet werden. Der übersteigende Betrag soll der Energieagentur Südwest als Anschubfinanzierung aus dem Auflösungskapital der dann erloschenen Energieagentur Schwarzwald-Hochrhein gGmbH übertragen werden.

Dr. Martin Kistler
Landrat

**Anlagenverzeichnis:**
Der Gesellschaftervertrag der Energieagentur Südwest GmbH ist auf der Homepage des Landkreises unter Kreistag online und der entsprechenden Sitzung eingestellt. Auf Wunsch kann ein Exemplar bei der Geschäftsstelle des Kreistags angefordert werden.